

MERKBLATT

Anmeldung nichtärztlicher Heilberufe (Art. 12 Abs. 3 GDVG)

Welche Berufe sind zur Meldung verpflichtet?

Gesetzliche Grundlage hierfür ist Art. 12 Absatz 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG)

Alle Personen, die einen gesetzlich geregelten, nichtärztlichen Heilberuf selbstständig / freiberuflich im Landkreis Augsburg ausüben, sind zur Meldung beim Landratsamt Augsburg, Fachbereich 20 (Staatliches Gesundheitsamt) verpflichtet.

Folgende gesetzlich geregelte Heilberufe sind u.a. zur unverzüglichen Meldung verpflichtet:

- Heilpraktiker
- Heilpraktiker mit auf bestimmte Gebiete eingeschränkte Heilpraktikererlaubnis (Psychotherapie/Physiotherapie/Podologie)
- Ergotherapeuten
- Logopäden
- Physiotherapeuten
- Hebammen/Entbindungspfleger
- Krankengymnasten
- Masseur
- Medizinische Bademeister
- Podologen
- etc.

Welche Angaben sind dem Gesundheitsamt mitzuteilen?

Sollten Sie sich z. B. als Heilpraktiker/in im Landkreis Augsburg niederlassen, melden Sie uns bitte unverzüglich (= ohne schuldhaftes Zögern):

- Beginn der selbständigen Berufsausübung
- Anschrift der Niederlassung im Landkreis Augsburg, bzw. bei ambulanter Tätigkeit im Landkreis Augsburg Ihre Wohnanschrift und Ihr ambulantes Einsatzgebiet
- alle Änderungen, Namensänderungen, Praxisverlegung, Beendigung der Tätigkeit

Welche Unterlagen sind vorzulegen?

- Meldebogen
- Erlaubnisurkunde über die Berechtigung zur Ausübung des Berufes oder zum Führen der Berufsbezeichnung (Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)
- Nachweis einer angemessenen Haftpflichtversicherung

Meldebögen (entsprechendes Formular ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben)

- Meldebogen für gesetzlich geregelte nichtärztliche Heilberufe
- Meldebogen für Heilpraktiker
- Meldebogen für Podologen

Gesetzliche Grundlagen:

- Art. 12 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG)
- Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (Hygiene-Verordnung)

Kosten:

Die Anmeldung ist kostenfrei.

Bestätigung für Krankenkassen: 15,00 €

Kontakt:

Landratsamt Augsburg
Staatliches Gesundheitsamt (Fachbereich 20)
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Telefon: 0821/3102-2118 bzw. -2104
Fax: 0821/3102-2132
E-Mail: gesundheitsamt@lra-a.bayern.de

Wenn Sie die Anmeldung zusammen mit den Originalen persönlich vorlegen möchten, bitten wir Sie vorher telefonisch einen Termin mit Frau Bader oder Herrn Karaman zu vereinbaren (Tel.: 0821/3102-2118 bzw. -2104).